



## Platzordnung

1. Die Gültigkeit dieser Platzordnung erstreckt sich auf das gesamte Vereinsgelände sowie den angrenzenden Parkplatz.
2. Den Anweisungen des Vorstandes der Trainer und des Platzwartes ist stets Folge zu leisten.
3. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
4. Jeder Hundeführer und / oder -Eigentümer haftet für seinen Hund nach dem BGB. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Der Verein lehnt jede Haftung ab.
5. Die Hunde sind stets an der Leine zu führen. Das Ableinen der Hunde ohne vorherige Erlaubnis der Trainer ist untersagt. Bei verhaltensauffälligen Hunden kann der Vorstand und/oder die Trainer das Tragen eines Maulkorbes anordnen.
6. Hunde, die nicht am laufenden Übungsbetrieb teilnehmen, sind an kurzer Leine zu führen. Der Zugang zu den Übungsplätzen ist freizuhalten.
7. Das Koten und Urinieren der Hunde ist auf dem Vereinsgelände zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jeder Übungsstunde außerhalb des Vereinsgeländes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu lösen. Wenn Hunde auf dem Vereinsgelände Kot absetzen, ist dieser umgehend zu entfernen und in der Mülltonne zu entsorgen.
8. Jeder Hundeführer ist für die Sauberhaltung des Platzes und der dazugehörigen Einrichtungen verantwortlich. Das Markieren an Trainingsgeräten bzw. Gegenständen auf dem Übungsplatz soll unter allen Umständen vermieden werden, zumal dadurch Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit des Übungsplatzes und der Vereinshütte zu achten.
9. Die Hütte, das Vereinsgelände sowie der Parkplatz sind stets sauber und ordentlich zu halten.
10. In Innenräumen ist das Rauchen untersagt. (Zigaretten-)Kippen sind in den Aschenbechern zu entsorgen.
11. Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an den Aufbewahrungsort zurückzubringen.
12. Zu den Übungsstunden gilt es pünktlich zu erscheinen. Aufbau und Abbau der Trainingsparcours erfolgen gemeinschaftlich. Dafür ist sowohl vor als auch nach der Übungsstunde ausreichend Zeit einzuplanen.
13. Kinder sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Jeder Hund, der das Vereinsgelände betritt, muss einen aktuellen altersentsprechenden Impfstatus besitzen. Die Wiederholungsimpfungen müssen termingerecht erfolgen. Des Weiteren muss jeder Hund haftpflichtversichert sein. Auf Verlangen sind dem Vorstand oder den Trainern entsprechende Nachweise vorzulegen.
15. Kranke oder krank erscheinende Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Trainer sind vor Beginn der Übungsstunde über die Läufigkeit von Hündinnen zu informieren.
16. Die Geräte und der Platz dürfen aufgrund von Verletzungsgefahren bei unsachgemäßer Nutzung nicht eigenständig - ohne Genehmigung eines Trainers oder des Vorstandes genutzt werden.
17. Die Anwendung von tierschutzwidrigen Maßnahmen und Geräten wie z.B. Stachelhalsbänder, Teletakt oder ähnliche schmerzfördernde Geräte ist auf dem Übungsplatz verboten.

Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung / 10.11.2024

2024 Der Vorstand des VfH Rhein-Main-Taunus e.V. -